

Johann Marcus Constantin Tarnow

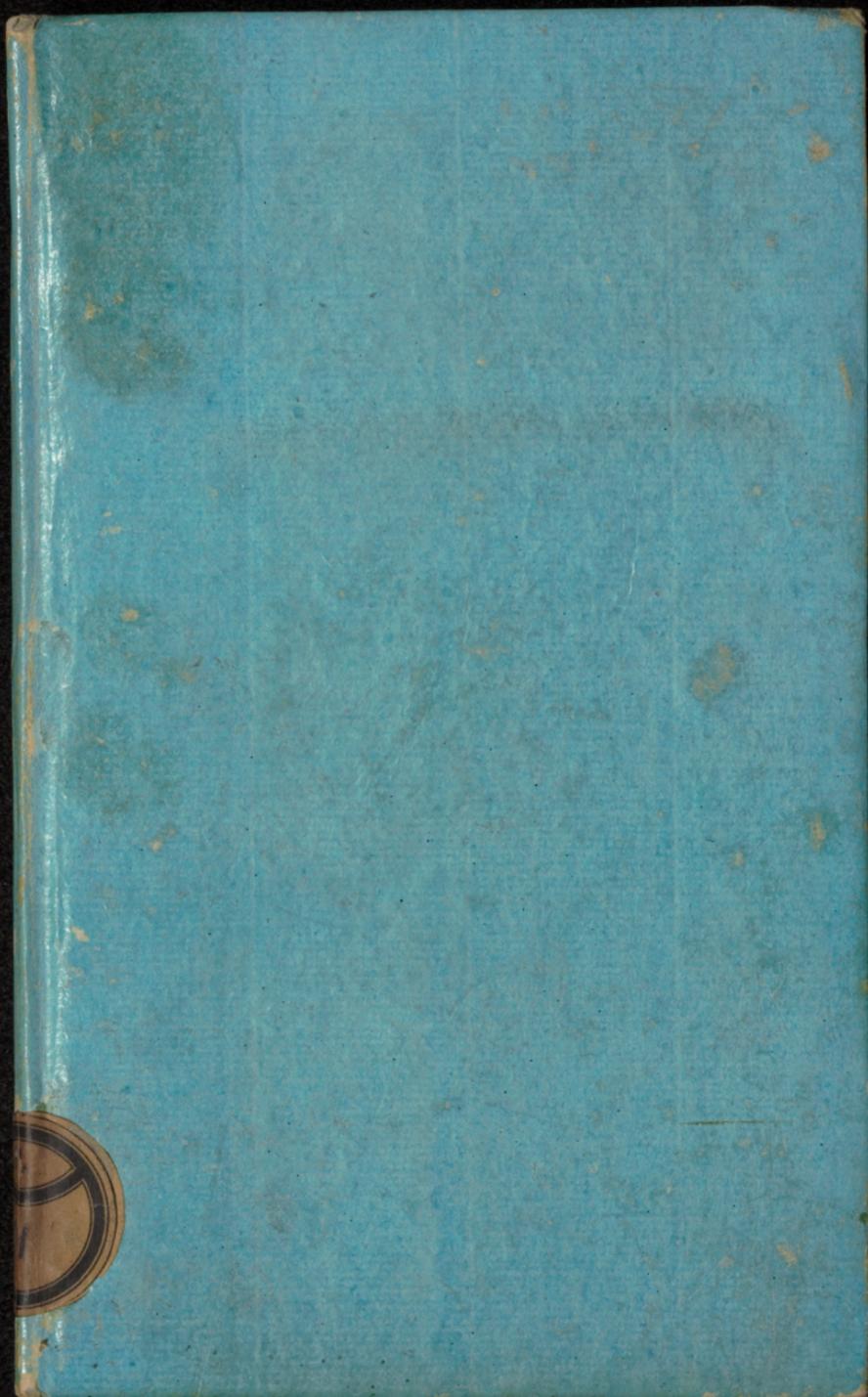
**Freymüthiges Urtheil eines protestantischen Theologen über einen neuen
höchstbedenklichen Vorfall in einem der vornehmsten protestantischen Staaten
in Teutschland : besonders auch die Religionsfreyheit betreffend**

[Deutschland?]: [Verlag nicht ermittelbar], 1795

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1690239352>

Druck Freier  Zugang





Politik

~~50 77~~

~~52^a . 12.~~

41^c 8.

Fib - 3111.

~~50 77~~

46 ps

Freymüthiges Urtheil
eines
protestantischen Theologen
über
einen neuen
höchstbedenklichen Vorfall
in
einem der vornehmsten protestantischen
Staaten in Deutschland;
besonders auch
die Religionsfreyheit betreffend.

Gedruckt in einem glücklichen Lande und zu
haben an allen Orten.

1795.



Eine neue Begebenheit in der preussischen Monarchie, die man gleichfalls, so wie manche andere, vor einem Jahrzehend für ganz unmöglich gehalten hätte, hat den vernünftigen und würdigen Theil der Preussen, so wie der protestantischen Deutschen, in Erstaunen und Unruhe setzen müssen. Es betrifft ein höchst übles Verfahren, das die allergefährlichsten Folgen für den preussischen Staat und für das ganze protestantische Deutschland nothwendig nach sich zieht; wenn nicht bey Zeiten völlig hinreichende Maasregeln wider jenes schlimme Prinzip ergriffen, und mit rastlosem Ernste ausgeführt werden.

Wer ein Mensch, wer ein Bürger Deutschlands und Preussens, und wer ein Mitglied, oder sogar ein Lehrer der protestantischen Kirche ist; der würde seine heiligste Pflicht verletzen, wenn er zu jenem Verfahren schwiege, oder zu dessen gesetzlicher Ahndung und zur vollkommenen Sicherstellung vor ähnlichen argen Angriffen unthätig bliebe.

Darum sucht denn auch der Verfasser dieses Aufsatzes das, was er nach seinen gesammten Verhältnissen hierinn zu thun schuldig ist, unter

andern dadurch zu erfüllen, daß er hier jenen höchstbedenklichen Vorfall selbst kürzlich darstellt, und einige der allerwichtigsten und unleugbaren Folgerungen, welche sich bey reifer Erwägung desselben ergeben, hinzufügt. Es geschieht dies in der Absicht, um alle guten Teutschen, Preussen und Protestanten von jener argen Begebenheit zu benachrichtigen, und das Andenken an ihre unnachlässliche Pflicht hiebey zu erwecken.

Die Sache betrifft, mittelbar — die Sicherheit der bürgerlichen Ehre und Ruhe, und zugleich die Sicherheit der ganzen protestantischen Kirche, besonders in der preussischen Monarchie und im teutschen Reiche überhaupt; unmittelbar aber — die beyden, seit 40 und 30 Jahren im Amt gestandenen Prediger an der Petri Kirche zu Berlin, Otto Siegm. Reinbeck und Jak. El. Troschel.

Diese beyden Prediger haben hierüber eine höchstmerkwürdige Druckschrift bekannt gemacht, unter dem Titel:

Abgendsichtigte Ehrenrettung der, die Kandidaten des Predigt-Amtes mitordinirenden Prediger der Petri Kirche in Berlin, Otto Siegmund Reinbeck und Jakob Elias Troschel, gegen die, durch den Antrag der geistlichen Examinations-Kommission an des Königs

nigs Maj. in der königlichen Kabinets; Ordre vom 12. April 1794. veranlassere und durch den Altonaer Merkur Num. 74. den 9. May dem deutschen Publikum bekannt gemachte Beschildigung: »als hätten sie bisher den Ordinan: »den etwas wider die Lehre Jesu vorgetragen, »und bedürften deshalb streng admonirt zu werden.« Nebst einer besondern Nachschrift des Predigers Troschel. Dem ganzen berlinischen und protestantischen Publikum dargelegt. Den 30. August 1794. (Die zweyte Auflage ist im Oktober 1794 erschienen.)

Das in solcher Druckschrift erzählte Faktum selbst, ist kürzlich folgendes:

Auf den an den König unmittelbar gethanen Antrag der Examinations: Kommission (den Ober: Konsistorial: Rath Hecker. ausgenommen; es waren also eigentlich die Herren Hermess und Wölterisdorf) geschah eine Veränderung mit der Ordination der Kandidaten des Predigt: Amtes in Berlin, die man dem Propst und den Diakonis der Petri Kirche daselbst, welche sie bisher verrichteten, entnahm. In der deshalb erschienenen königlichen Kabinets; Ordre standen die Worte: »daß die bisherige Privat: Beichte der »Ordinandorum bey den Diakonis zwar ferner »verbleiben, diese aber streng admonirt »werden sollen, im Beichtstuhl nichts »wider die Lehre Jesu, wie bisher gesehen, vorzubringen.«

Augenscheinlich bezog sich der ganze Inhalt der königl. Kabinetts-Ordre auf den Inhalt des Antrages der Examinations-Kommission; und eben auf diesen gründete sich auch nur 1) der Vorwurf, daß die Diaconi der Petri Kirche bisher den Ordinanden in ihren Ermahnungs-Neden etwas wider die Lehre Jesu beygebracht hätten; und 2) daß sie einer strengon Admonition bedürften, dergleichen nicht fernerhin zu thun.

Diese königl. Kabinetts-Ordre wurde den beyden Predigern, Reinbeck und Troschel, den 8. May 1794. von dem Kur-Märkischen-Konistorium abschriftlich zur Nachricht und Achtung übersandt, sie ward aber schon den 9. May in Num. 74. des Altonaer Merkurs, wohin durch Kanzellehen eine Abschrift gekommen war (S. 9.), dem ganzen teutschen Publikum zu lesen gegeben; wodurch denn dem ganzen Berlin und Teutschland laut gesagt war, diese Diaconi der Petri Kirche zu Berlin wären von der Lehre Jesu so abtrünnige, und in ihrem Amte so meineydische, so verführende Männer, daß sie den Kandidaten des Predigt-Amtes, indem sie dieselben dazu ordiniren und zu treuer christlicher Amtsführung nach der Lehre Jesu ermahnen sollten, Meynungen oder Grundsätze vortrügen, die der Lehre Jesu widersprächen, dieselben also gerade von der Erfüllung der Pflicht, welche sie eben heilig angelobten sollten, abführten.

Die

Die beyden Prediger wandten sich deswegen an das Kur;Märkische; Konsistorium, als die nächste Instanz; und ersuchten: „der Examina; tions; Commission ernstlich anzubefehlen, daß sie „bestimmt anzeige, welches die der Lehre Jesu wi; dersprechenden Sätze seyen, die sie gesagt haben „sollten, und mit welcher Sicherheit jene behaupten könnte, daß sie solche gesagt hätten.“

Das Konsistorium hatte sogleich diese Bitt; schrift der beyden Prediger an das geistliche Departement übergeben. Sie warteten sechs Wochen auf Antwort, und erhielten noch keine; und es gewann das Ansehen, daß sie gar keine erhalten würden. Sie sahen sich also genö; thigt, sich an die höchste Instanz der Landes; Koll; legien, an den königlichen geheimen Staats; Rath, zu wenden. Darauf ward der Examina; tions; Kommission die Berichts; Erstattung aufgelegt; und sie erklärte: „in dem bey Verhandlung „der auf allerhöchsten Befehl in der Ordinations; Sache der Kandidaten zu treffenden interimisti; schen Veränderung aufgenommenen Protokoll „der Exam. Kommission d. d. 9. April c. seyen die „Worte, wie bisher geschehen, nicht be; sündlich.“

Das Publikum möge urtheilen (sagen die Prediger S. 13 ihrer Druckschrift), ob die Ent; schuldigung der Exam. Kommissions; Rätthe hin; reichend sey, daß es nicht in ihrem Protokoll gestanden; ob es deswegen nicht im Bericht

Kann gestanden haben; und ob endlich nicht doch stillschweigend von den Exam. Kommissions: Rätthen in ihrer vorgebrachten Erklärung zugestanden wird, daß sie wenigstens auf strenge Admonition der Diakonen der Petri Kirche, nichts wider die Lehre Jesu vorzubringen, welches schon arg genug ist, angetragen haben.

Diese von den Predigern gehegte Bedenklichkeit und die fernere Forderung einer bestimmten Losfagung von dem gemachten grundlosen Vorwurf, dem geheimen Staats: Rath aufs Neue vorzutragen und denselben zu bitten, die Exam. Kommissions: Rätthe dazu anzuhalten, — schien Jenen ohne weitem Nutzen und ohne wahrscheinliche Wirkung, da die Antwort Dieser an das geistliche Departement bewies, daß sie mit der geraden Sprache und Beantwortung der von den beyden Predigern gemachten Forderungen nicht heraus wollten.

Die beyden Prediger schrieben also nur noch an die Exam. Kommissions: Rätthe, und forderten von denselben, daß sie sich in den berlinischen Zeitungen öffentlich und bestimmt über die, gegen die beyden Prediger bey dem Könige angebrachten Beschuldigungen erklären sollten.

Allein die Exam. Kommissions: Rätthe antworteten abermals bloß ausweichend, und ohn' einige Erklärung über die Hauptsache.

„Aus allem bisherigen erhellet nun (wie die beyden Prediger in ihrer Druck: Schrift S. 16. 17. sagen) zur Gnüge: „1) Des

„1) Des Königs Maj. konnte ohne Ihr gemachte Anzeige nicht wissen, ob die Diakoni der Petri Kirche den zu ordinirenden Kandidaten etwas wider die Lehre Jesu gesagt haben, oder nicht; konnte nicht wissen, ob sie deshalb einer Admonition bedürften, oder nicht.

„2) Der im 2. §. der Kabinets: Ordre uns persönlich gemachte Vorwurf setzt also nothwendig voraus, daß Er. Maj. deshalb eine Anklage wider uns vorgetragen seyn muß; und die Kabinets: Ordre sagt ausdrücklich, daß ihr ganzer Inhalt auf dem Antrage der Exam. Kommission beruhe.

„3) Einer der Ex. Kommiss. Rätthe hat es uns selbst (doch nur privatim) gesagt, daß sie wenigstens Einen unter uns namentlich dessen beschuldigen, und hat sogar die Sätze genannt, die er gesagt habe, und worauf dieser Vorwurf sich beziehe.

„4) Die Ex. Kommiss. Rätthe weigern sich jetzt beharrlich, diese Sätze schriftlich zu nennen, und lassen sich auf unsere Anfrage nach diesen Sätzen und auf die von uns gefoderten Beweise sogar nicht ein, als wüßten sie keine.

„5) Dennoch nehmen sie ihre Beschuldigung nicht bestimmt zurück, wollen sich auch zur Rechtfertigung unsers guten Rahmens nicht deutlich erklären, daß sie uns dessen nicht beschuldigen, und daß sie von uns die Meynung haben, uns keiner Widersprüche gegen die Lehre Jesu fähig

„hig zu halten, wollen ihre Angabe bey des Königs Maj. nicht widerrufen, sondern geben eine solche Erklärung, wobey wir immer beym Publikum, als gehörten wir wenigstens mit zu denen, die sie mit dem verhaßten Rahmen der Neologen belegen, welches sie mit dem Rahmen der Widersprecher gegen die Lehre Jesu für gleichbedeutend halten.

„Es bleibt uns also zu unsrer Rechtfertigung nichts übrig, als dem ganzen ehrwürdigen protestantischen Publikum die nun geschlossenen Akten, nebst dieser unsrer Erklärung, vorzulegen.“

Wenn man nun diese so äußerst auffallende und für jeden guten Bürger, Beamteten und Protestanten höchst beunruhigende Begebenheit reiflich erwägt, und nicht durch Partheylichkeit, Leichtsinne oder Unwissenheit zur gesunden Beurtheilung unfähig ist; so wird man zu einer Menge der allererheblichsten Bemerkungen geführt werden müssen. Unter denjenigen daraus herfließenden Folgerungen, die im höchsten Grade unverkennbar und wichtig sind, leuchten hauptsächlich und mit sonnenheller Wahrheit, diese hervor.

Es dürfen also jene fürchterlichen Leute, — die königlich; preussischen; geistlichen; immediat; Examinations; Kommissions; Räte Hermes und Woltersdorf, — sich unterstehen, gegen zwey ihrer geistlichen Amtsbrüder

Brüder (die schon vierzig und dreyzig Jahre lang Lehrstellen verwalten, und deren Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit schon aus ihrer oben erwähnten Druckschrift augenscheinlich ist), die ehrenrührigsten Anschuldigungen vorzubringen, und zwar ohne davon den Beweis zu liefern.

* * *

Jene 10. Räte sind im Stande, auf ihre blossen einseitigen ehrenrührigen Anträge eine königliche Cabinets: Ordre zu bewirken, worinn zwey, seit vielen Jahren in öffentlichen Aemtern stehende Männer, ganz unüberwiesen, ja ganz ungehört, als Strafbare, und also als Verbrecher, angesehen und behandelt werden.

* * *

Hingegen diese so hart angetasteten, so schwer beleidigten Beamten finden in ihrem höchst rechtmäßigen Verlangen „daß jene ihre ehrenrührigen Anschuldiger zur Verantwortung gezogen, und zur Beweisführung angehalten werden sollten,“ — bey den ordentlichen Gerichts: und Staats: Stellen, wo sie solches rechtliche Gesuch vorgebracht, gar nicht hinlänglichen Beystand. Sie fodern keine Gunst für sich, sondern bloß Gerechtigkeit, die in keinem guten Staate verweigert werden darf; aber sie finden den Lauf der Gerechtigkeit gehemmt. Sie wollen den Weg Rechts gehn, der jedem Bürger offen stehen soll; aber sie finden ihn versperrt. Sie müssen vielmehr

mehr es gänzlich aufgeben, bey jenen ordentlichen Gerichts- und Staats- Stellen ihre Ehren- Rettung zu suchen; weil sie sehen, daß sie auf diesem, obgleich gesetzlichen, Wege gar keine gebührende Genugthuung erlangen werden.

Und doch sollten und müßten ja, allen bekannten Rechten zufolge, die Angeber schlechterdings von jedem Richter angehalten werden, denjenigen, deren Ehre sie durch unerwiesene Denunciationen angegriffen haben, volle Satisfaction zu leisten!

Wie vielmehr sollte der höchste Richter im Staate diese Pflicht erfüllen! Er, von dem man am meisten zu erwarten berechtigt ist, daß er aufs strengste wider falsche Angeber verfahren werde, und dies ganz vorzüglich, wenn das Verbrechen falscher Angeberey von solchen Personen begangen ist, welche großen Einfluß oder hohe Aemter besitzen, und welche daher durch falsche Denunciationen allen übrigen Staats- Bürgern desto schädlicher und gefährlicher werden können.

* * *

Jene königlich- preussische- geistliche- immediate- Examinations- Kommissions- Räte, betragen sich völlig als erkatholische und abscheuliche geistliche Inquisitions- Räte; wenn sie, mit frechem Glaubens- Despotismus, darüber blos nach ihrer Meynung entscheiden und befehlen, was andere Menschen für (an sich- oder christlich-) wahr

wahr halten, glauben und lehren sollen. Als katholische Inquisitoren betragen sie sich, indem sie besonders, einzig nach ihrer Willkühr, Andere, ja selbst alte protestantische Lehrer, für Ketzer und deswegen für strafbar erklären, und den weltlichen Arm zur Niederschlagung der von ihnen Beschuldigten in Bewegung setzen; ohne daß irgend dem beschuldigten Theile die Gegenstände, die Gründe, die Urheber, ja nicht einmal, ehe und bevor schon öffentlich das Verdammungs-Urtheil über ihn gefällt worden, das Daseyn der Unschuldigung bekannt gemacht, er zu seiner rechtlichen Vertheidigung aufgefodert, oder mit derselben auch nur zugelassen worden wäre!

Zu solcher argen, despotischen und katholisch-inquisitorischen Art, womit diese Sache verhandelt ist, kommt denn noch die äußerst arge und katholische Beschaffenheit der Lehren selbst, wegen deren Verwerfung jene 10. Rätze die beyden Prediger angreifen. *) Diese Lehren, welche jene 10. Rätze behaupteten und mit Gewalt beschützten, sind nun sogar offenbare Gottes-Lästungen, höchst immoralisch und erkatholisch. Den Beweis davon hieher zu setzen, würde nicht gesche-

*) Welche Lehren eigentlich den Gegenstand der Unschuldigung ausmachten, darüber konnten die Beschuldigten durchaus nicht auf gerichtlichem Wege eine bestimmte Erklärung bekommen; sie erfuhren dies vielmehr bloß privatim.

schehen können, ohne hier ganz unnöthiger Weise die vortrefliche Erörterung zu wiederholen, welche sich in der Druckschrift der beyden Prediger auch hierüber befindet, und worauf wir hiemit verweisen.

Zu eben der argen Art der Lehren jener ic. Rätthe gehört auch ihre Behauptung: „Daß kein „treuer Unterthan sich erlauben könne oder dürfe, „über eine Kabinetts-Ordre seines Monarchen öffentliche Anmerkungen zu machen!“ — Eine Behauptung, die zugleich ungereimt und lächerlich, äußerst unflug, gottlos und abscheulich ist.

Es ist dies ein höchst abscheulicher Grundsatz, indem er dem Regenten den völligen Despotismus zuspricht, aber den Regierten (oder Unterthanen) die niederträchtigste Unterwerfung unter *Machtsprüche* *) und eine gänzliche Sklaverey

*) Denn als *Machtsprüche* sind hier die Kabinetts-Ordren anzusehn. Ein anderes ist's mit ordentlichen richterlichen und gesetzlichen Aussprüchen. Diesen darf sich kein guter Bürger widersetzen; jenen können nur Sklaven gehorchen. Auch selbst in solchen Monarchien, wo gute Gesetze gegeben und geltend geblieben sind, ist es ausdrücklich verordnet, daß *Machtsprüche* des Regenten durchaus keine rechtliche Kraft und Wirkung haben, vielmehr an sich null und nichtig seyn sollen. (Man sehe das neue preussische Gesetz-Buch.)

Ganz von selbst versteht es sich, daß nur solche öffentliche Anmerkungen über Befehle des Regenten

bercy auflegt; ähnlich jener, wo die Unterthanen es für Ehre rechnen, sich den Bauch aufzuschneiden, oder sich auf andere Art todschießen oder zermeßeln zu lassen, sobald ihr Despot es befiehlt. — Von welchem Mangel an edlem Gefühl und Bewußtseyn der menschlichen inneren Würde, von welcher Schwäche des Scharfsinns und der Urtheilskraft, von welcher tiefen Unwissenheit in den ersten Kenntnissen des wahren Staats: Rechts, zeugt nicht jene unsinnige Behauptung der erleuchteten u. Rätthe!

Und wie höchst unpolitisch ist sie! — Denn nimmermehr könnten kluge Staats: Leute in unsern Tagen, einen Satz öffentlich und so nackt aufstellen, den kaum der allergeringste Theil

genen für völlig rechtmäßig zu halten sind; die aus guter Absicht, mit Anführung der Gründe der (wenn gleich nur subjectiven) Wahrheit, und auf anständige Weise, öffentlich vorgebracht werden.

Solche öffentliche Anmerkungen wird gewiß jeder gute Regent über alle und jede seiner Beschlüsse und Pläne sehr gerne hören, ja sogar sie ausdrücklich verlangen; damit er die wahren Wünsche des Volkes und die reifen Einsichten der Weisen und Erfahrenen desto freyer, völliger und gewisser vernehmen möge. Denn jeder Regent, der selbst gut und weise ist, weiß und beachtet, daß er, auch bey dem besten Willen und bey dem ernstlichsten Fleiße, doch sich selbst irren und von Andern getäuscht werden könne.

von den menschlichen Bewohnern Europa's anjehet noch für wahr hält. Nie würde ein vorsichtiger Vertheidiger der Monarchen so roh und grob zu unsern Zeiten reden, wo die weisesten Monarchen vollauf zu thun haben, um durch vernünftige und gute Handlungen und Aeußerungen sich gegen die so sehr allgemeine Meynung, welche alle Monarchien und Monarchen verwirft, zu behaupten; und zwar so durch bessere und rühmlichere Mittel, als durch Säbel und Kanonen. Denn diese sind wahrlich eine sehr schlechte und unzuverlässige Art von Beweisen, indem sie an sich eben sowohl wider die Monarchen, als für sie, gebraucht werden können. Wie würde vielmehr derjenige Monarch sich selbst aufs äusserste schänden, der die Folgsamkeit seiner Nation gegen seine Verordnungen auf jenen verwerflichen slavischen und elenden Bahn, nicht aber auf edle und vernünftige Gründe, gebauet wissen wollte. Welch ein Monarch, der sich so tief herabwürdigte, das höllische Werk der weltlichen Despotie errichten und verewigen, und desfalls die geistlichen Despoten zu sich gesellen zu wollen, um durch diese das Volk zu fesseln, die Geister zu lähmen und zu morden, und dann gemeinschaftlich mit jenen bösen Pfaffen den Raub zu verzehren!

Zur Ehre der preussischen Monarchie müssen wir voraussetzen, daß sie nicht von so arger Verschaffenheit sey; und daß also, sowohl der Monarch,

narch, als auch das Volk in derselben zu gut und weise seyen, als daß der Monarch nach jenen despotischen Grundsätzen sollte herrschen wollen, oder das Volk sich nach denselben beherrschen ließe. — Bey dieser Voraussetzung ist die erwähnte Aeußerung jener 2c. Rärthe (welche anjetzt zu den obersten Geistlichen in der preussischen Monarchie und zu besondern Günstlingen des preussischen Monarchen gerechnet werden), auch darum höchst tadelnswerth, weil sie die größte Beschimpfung für die ganze preussische Monarchie enthält, und weil sie den jetzigen preussischen Monarchen selbst in den schlimmsten Verdacht despotischer Absichten und Gesinnungen und despotischer Regierungsart bringen könnte.

Wäre es aber wirklich diesen Leuten Ernst, die preussische Monarchie nicht mehr nach Gesetzen, sondern durch despotische Machtsprüche beherrscht zu wissen; so ist es gleichfalls sehr unklug, anjetzt schon solche Grundsätze ganz nackt und öffentlich zu zeigen. Denn dadurch verräth man ja seine vorhabende Despotie, und sezet dieselbe, und sich selbst, in die größte Gefahr. Man muß hingegen das Volk immer dummer machen, und es an despotische Behandlungen mehr und mehr gewöhnen, ohne dabey irgend Grundsätze in Anregung zu bringen. Man mögte denn aus genauer Untersuchung des Volkes sich überzeugt halten, es sey schon so tief in Dummheit und Brutalität

talität versenkt und versunken, daß es, auch so-
gar von der unverschleierten Aufstellung solcher
despotischen Grundsätze, nicht mehr an die gesche-
hene und eben dann so arg erneuerte Verletzung
seiner Menschenrechte erinnert, und zu deren
Wiederherstellung aufgereizt werden könnte!! —

Aber auch höchst gottlos und irreligiös ist jener Grundsatz der 2. Räte! — Allen
königlichen Kabinettsordren und Befehlen und
(wie es auch in dem äußerst sonderbaren und
durchaus unprotestantischen Ende heißt, der kün-
ftig allen Religionslehrern auf den preussischen
Universitäten aufgelegt werden wird — zufolge
der Nachricht in der Obd. Allg. Lit. Zeit. Num.
153 vom 24. Decbr. 1794.) allen Landesherr-
lichen Verordnungen in Religions-
Sachen, soll man unbedingten und blinden
Gehorsam leisten?? Man soll nicht vorher prü-
fen, und, zu desto vollkommener Belehrung,
auch öffentlich prüfen dürfen, ob jene Verordnun-
gen etwa den höheren Pflichten der Moral und
Religion zuwiderlaufen? Und falls man glaubt,
daß sie den göttlichen höheren Geboten widersprei-
ten, dann soll man jenen Landesherrlichen —
nicht aber diesen göttlichen Befehlen und nicht
seinen eigenen Gewissen folgen dürfen?? Wird
nicht dadurch unleugbar alle Moral und Reli-
gion, alle Pflicht, Achtung und Gottesfurcht
aufgehoben!!



O über diese frommen Männer, welche lehren, dem Monarchen mehr gehorchen, als Gotte! Ueber diese zelotischen Priester, welche sich nicht scheuen, die heilige Religion von ihrer reinen Würde »Sache des Herzens und Gewissens« für jeden Menschen, und von aller weltlichen »Herrschaft ganz unabhängig und entfernt zu »seyn«, zu entweihen, und sie zum Schandschirm und zum Instrument des Despotismus und zu dessen teiler Sklavin, machen zu helfen! Ueber diese groben Irrlehrer, welche die geistlichen Führer eines grossen Volkes seyn wollen! Ueber diese falschen protestantischen Obern, welche durch ihre Lehren und Handlungen der ganzen protestantischen Kirche Verderben und Untergang bereiten!

Welcher Protestant könnte so blödsinnig seyn, zu verkennen, daß diese Lehren und Handlungen jener 12. Rätze von der ärgsten und gefährlichsten Art sind, und daß sie zur Vertilgung aller Bürgerlichen, und besonders aller Religions-Freyheit oder des ächten Protestantismus, hinführen müssen.

Ist ja sogar schon von den preussischen geistlichen Obern von Berlin aus nach Halle eine neue Ordre gesandt worden, worinn befohlen wird, welchen Sinn man in den Bibelstellen finden —

oder, wenn man ihn nicht finden kann, hineintra-
gen — soll!!! *)

Läßt sich eine größere Beleidigung der gesun-
den Menschen: Vernunft und der Haupt: Grund-
sätze des Protestantismus und Lutherthums den-
ken, als diese ausdrückliche Veraubung der Frey-
heit »den Sinn der Schrift nach eigener gewiß-
senhafter Prüfung, nicht aber nach fremder auf-
gezwungener Deutung, zu bestimmen« ?

Wenn solches Verfahren geschehn darf, was
fehlt denn noch daran, um auf den Trümmern
des Protestantismus und der Religions: Freyheit
den Thron des völligen Glaubens: Despotismus,
Katholicismus und Papstthums errichtet zu sehen?
Was fehlt denn noch jenen 2c. Examinations: Kom-
missions: Rätthen um völlig erkatholische Inqui-
sitoren und Glaubens: Despoten zu seyn — als
unter einem so dummen, bigotten und brutalen
Volke zu leben, das sich es bieten ließe, sich von
solchen Pfaffen mit Hülfe des weltlichen Arms,
nicht bloß durch feinere und den Geistern ange-
legte Fesseln, sondern auch selbst durch körperliche
Zwangs: Mittel, Stock, Kerker, Galgen und
Schei-

*) Man sehe des Herrn Abt Henke Archiv für die
neueste Kirchen: Geschichte. 1794. Viertes Quar-
tal. S. 187.

Scheiterhaufen, zum befohlne[n] Glauben bringen
zu lassen!

* * *

Und was wäre das für ein weltlicher Arm,
der auf solche Art, durch solche Personen und für
solchen Zweck in Bewegung gesetzt würde, oder
auch nur in Bewegung gesetzt werden könnte!!

Welch ein unseliger, verlorner und am
Rande des Untergangs schwebender Staat, wenn
darinn kein gesetzlicher Schutz und keine öffentliche
Sicherheit ist; besonders vor der ungerechten
Willkühr derer, welche Macht, Ansehen, oder
hohe Aemter besitzen! Wenn vielmehr die Bür-
ger, und sogar vieljährige Beamte, auf ein-
seitige, ihnen nicht einmal gesetzlich kundgemachte
und noch viel weniger erwiesene Anschuldigungen,
durch Cabinets-Ordren die im Rahmen des Re-
genten selbst erscheinen, öffentlich für Meineydige
und Treulose erklärt, und also dessen, was dem
Menschen mehr gelten muß, als Leben und Ver-
mögen, — ihrer Ehre, öffentlich beraubt wer-
den! *) Wenn so Gewalt vor Recht geht, Ge-
rech:

B 3

*) Auch hier ist jene Aeußerung zu erwähnen, welche
dem edelsten Staats-Manne, von dem sie her-
rührt, zum größten und reinsten Ruhme gereicht.
Nämlich die des erhabenen und vortreflichsten kö-
niglich

rechtigkeit verbannt wird, und Machtsprüche und despotische Willkühr entscheiden; dann kann ein nachdenkender Bürger in solchem Staate sein Eigenthum und Leben so wenig, als seine Ehre und Ruhe, irgend gesichert halten, er muß vielmehr an solchem Staate selbst völlig verzweifeln, und hat allen Ernst und alle Thätigkeit anzuwenden, um aus solcher tyrannischen Gewalt sich selbst und seine Mitmenschen zu retten und auf rechtmäßige Art davon zu befreien!

Und müssen nicht, unvermeidlicher und höchst gerechter Weise, alle in einem protestantischen Staate befindlichen rechtschaffenen Protestanten, in das größte Mißtrauen und in die unruhigste Besorgniß gerathen, wenn die Regierung, welche sie bloß unter der Bedingung anerkennen, daß sie ächt protestantisch sey und bleibe, — gegen ihre protestantischen Mitbrüder, und sogar gegen ihre alten protestantischen Lehrer, auf erkatholische Art verfährt! Indem sie,
theils

niglich dänischen Staats-Ministers, Herrn Grafen von Bernstorff; indem derselbe unter dem 24. May 1794. (laut der Beilage zum Num. 108. des Hamburg. unparth. Correspondenten) an den groß-britannischen Gesandten zu Kopenhagen, Herrn Hoiles, folgendes schrieb: „es giebt kein gut „organisirtes Land in der Welt, wo „ein Mensch gestraft werden kann, „ohne überführt zu werden.“

theils durch ihre einseitigen Machtsprüche, Edikte und Befehle, nicht aber durch bloße eines Jeden freyer Beherzigung anheimgestellte Gründe, festsetzen will, was geglaubt und zu glauben gelehrt werden soll; theils mit Zwang, Strafe und Bann denjenigen verfolgt, welcher ihre Satzungen nicht blindlings glauben, sondern seine protestantische völlige Gewissens- und Lehr-Freyheit behaupten will; theils sogar, — um ihrem Glaubens-Despotismus die Krone aufzusetzen! — auch selbst darinn die Natur und Art der katholischen abscheulichen Inquisition annimmt, daß sie ohne förmliche Untersuchung, ja schon vor allem Verhör und ohne gebührende Kundmachung der Anklage-Puncte und freygelassene Vertheidigung, Protestanten für Ketzer erklärt, und deswegen mit den kränkendsten öffentlichen Strafen, — mit der öffentlichen Zernichtung ihrer bürgerlichen Ehre, dieselben belegt.

Was würde die Folge davon seyn müssen, wenn die preussische Regierung solche Maximen und Handlungen zeigte, daß alle ächten Protestanten darinn eine Verlassung des Protestantismus und eine, obzwar versteckte, Begünstigung und Annahme des Katholicismus erkennen?

Würden die preussischen Staats-Bürger, welche rechtschaffene Protestanten sind, dabey ru-

hig bleiben können? — Ja vielmehr, eben je
 bessere Bürger, je einsichtsvoller und vernünftiger
 sie sind; je erleuchteter und gewissenhafter sie ihre
 Pflichten zu beobachten streben; je mehr sie den
 reinen Grundsätzen des Christenthums, des Lu-
 therthums und des Protestantismus nachfolgen;
 je mehr sie die Würde, Rechte und Pflichten ihrer
 Menschheit und die höchsten Gebote der Gottheit
 ehren und halten: — um desto ernstlicher müssen
 sie dann auf ihrer Huht seyn, und um desto fe-
 ster und unerschütterlicher aller Verführung und
 List, aller Drohung und Gewaltthaten dann
 widerstehen, wenn es irgend geschehn mögte,
 daß ihre Regierung solche Unternehmungen wag-
 te, wodurch die protestantischen Bürger in ihren
 heiligsten Rechten zur völligen Geistes: Gewis-
 sens: und Religions: Freyheit gekränkt, von
 ihrem beseeligenden Protestantismus abgebracht,
 und allmählig zu dem abscheulichen Katholici-
 mus hingeliefert werden sollten. Es läßt sich
 zwar von der preussischen ur: protestantischen
 Regierung nicht leicht erwarten, daß sie wis-
 sentlich solche böse Maximen annehmen wür-
 de; aber es erfordert die höchste Aufmerksamkeit
 der guten Protestanten Preussens, nach Maas-
 gabe der wirklichen Handlungen und
 Verfügungen ihrer Regierung zu prü-
 fen, ob dieselbe auch unwissentlich, durch jesuiti-
 sche Künste und Ränke, zu jenem Verfahren ge-
 bracht sey, welches den Protestantismus zu zer-
 nichten

nichten und den Katholicismus empor zu heben abzweckt.

Würden auch in allen übrigen (besonders den teutschen) Staaten, die Protestanten dann noch an die preussische Regierung diejenige Anhänglichkeit behalten können, welche besonders im siebenjährigen Kriege eine Hauptstütze der preussischen Macht war; welche aber nur so lange währt, als man sieht, daß die preussischen Fahnen zugleich das Panier des Protestantismus, oder der völligen Religions-Freyheit, sind. Nur so lange, als man bey ihnen Schutz findet wider den stets feindseligen und drohenden Katholicismus; dessen Panier die österrreichische Regierung führt, und um dessen Allherrschaft (so wie zugleich ihre eigene!) zu befestigen, diese Regierung von jeher alles anwendete, was die listigste Politick und die äußerste Gewalt vermögen. Denn für diesen Zweck hat das österrreichische Cabinet so viele Millionen Protestanten, besonders auch in Teutschland, in Elend und Tod gestürzt. Schon von den ersten Zeiten der religiösen Aufklärung an; vorzüglich in den Religions-Kriegen des sechszehnten, und noch mehr in dem schrecklichen dreyßigjährigen Kriege des siebzehnten, — ja eben sowohl in dem siebenjährigen Kriege dieses Jahrhunderts. Denn dieser letzte Krieg war zugleich eigentlich wider die Protestanten und wider deren Religions-Freyheit gerichtet; weshalb auch

unter andern dem österreichischen Feldherrn Daun vom Papsi ein geweihtes Schwerdt, zur Vertilgung der Protestanten als Ketzer, übersendet wurde.

Jene Anhänglichkeit der Protestanten in andere, besonders in den teutschen Staaten, an die preussische Regierung, müste aber nothwendig verschwinden, sobald man auch die preussischen Regenten die leider nur zu grosse Zahl derjenigen vermehren sähe, welche den lockenden Versführungen der buhlerischen katholischen Kirche nicht widerstanden, sondern den edlen Protestantismus dafür Preis gegeben haben. — Wieviel ließe sich hier von noch sagen, zur Warnung für die protestantischen Regenten, und besonders für die protestantischen Völker! Man denke unter andern nur an Polen, und an das, wozu die Absicht über das katholische Polen zu herrschen, protestantische Regenten brachte! Und welche Folgen daraus für manche Regenten, noch mehr aber für manche Völker, (z. B. in Sachsen) entsprangen!

Den Beleg dessen, was hier von dem Verhältnisse Preussens und Oesterreichs zum Protestantismus und Catholicismus erwähnt worden, geben besonders folgende Stellen aus der vortreflichen „Geschichte des siebenjährigen Krieges in Teutschland. Von dem Hrn. Hauptmann von Archenholz. 1793. 2 B.“:

(2h.)

(Th. 1. S. 52. 53.) So sehr überwog die Gefahr der protestantischen Kirche bey den schwedischen Befehl: Gebern, die auf das Volk Rücksicht nehmen mußten, damals (1756) noch alle andere Betrachtungen, daß dem Könige von Preussen noch im December d. J. die Versicherung der genauesten Neutralität gegeben wurde; ja als man in Regensburg über den Untergang Friederichs stimmte, hielt der schwedische Gesandte seine Stimme für Schwedische Pommern zurück, unter dem Vorwand, daß es ihm an Instruction fehle. (Die Künste und das Gold des damals noch katholischen französischen Ministers zu Stockholm siegten doch endlich über alles, und der Krieg wider Friederich wurde in Schweden beschlossen.)

(Th. 1. S. 67.) Viele Kloster:Nonnen legten ihre Rosenkränze bey Seite, und sticften Fahnen, die, durch Priester Seegen eingeweiht, gegen die preussischen Keger wehen sollten.

(Th. 1. S. 136.) Die Württembergischen Soldaten, die als Protestanten gewohnt waren den König von Preussen als den Beschützer ihrer Religion zu betrachten, zeigten grosse Unzufriedenheit mit den Maaßregeln ihres Herzogs, wie er als Feind gegen den König aufzutreten wollte.

(Th.

(Th. 1. S. 153.) Die rufische Kayserinn Elisabeth ward von ihren, von Oesterreich und Frankreich gewonnenen, Ministern durch Gründe der Religion zum Kriege wider den König von Preussen bewogen.

(Th. 1. S. 185.) Die Kurfürstin von Sachsen (und Königin von Polen) war, durch falsche Religions-Begriffe verleitet, nicht wenig an dem großen Kriege wider den König von Preussen Schuld, wodurch so viele Länder und ihr Sachsen selbst unglücklich gemacht wurden, und sie hätte gern alles ihrem Fanatismus geopfert.

(Th. 1. S. 292.) Der Papst Klemens XIII. übersandte dem österreichischen Feld-Marschall Daun einen geweihten Hut und Degen, um die Ketzer desto nachdrücklicher zu bekämpfen.

(Th. 2. S. 201.) Die Oesterreicher zeichneten sich besonders im Haß gegen die Preussen aus. — Denn nach ihrem religiösen katholischen Wahn bekämpften sie die Preussen als Ketzer, deren Ausrottung verdienstlich war.

(Th. 2. S. 310.) Der König von Preussen befand sich in einer üblern Lage als je am Schluß dieses Feldzuges (1761), ohne einmal eine Schlacht verloren zu haben. — Man hatte

hatte jedoch viel gewonnen, da man die Hoffnung noch nicht verloren hatte. War aber diese gleich bey Friederich und seinem Heere nicht aufgegeben, so dachten doch seine Bundes-Genossen und seine Anhänger inn; und außerhalb Teutschland ganz anders. Man zitterte vor dem Fall des Mächtigsten unter den teutschen protestantischen Fürsten, des bisher so furchtbar gewesenen Rivals der österrichischen Monarchie; so entschlossen als fähig, die Rechte minder mächtiger Reichs-Stände gegen die unbefugte Ausdehnung der kaiserlichen Gewalt zu behaupten, die protestantische Religion im Reiche gegen den katholischen Fanatismus zu beschützen, und die Staats-Verfassung Germaniens aufrecht zu erhalten.

(Th. 2. S. 339.) Die von Oesterreich äußerst bedrückten Protestanten in Ungarn hofften auf den König von Preussen.

Von den schrecklichen Verfolgungen, welche Oesterreich mit Anwendung der ärgsten Härte und Grausamkeiten, über die Protestanten, besonders in Ungarn, verhängt hat — kann man sich nähere Kenntniß verschaffen aus der „kurzen Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Ungarn, von Anfang der Reformation bis Leopold II. Nebst dem neuesten Religions-Edikt. (Leopolds II. von 1791.) Göttingen. 1794.“

Aus

Aus dieser Geschichte erhellet zugleich: Daß es fast immer ganz vergeblich war, wenn die Protestanten sich an die Regierung, blos mit Darlegung und Erweis ihrer gerechten Sache wendeten, und sich auf die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche beriefen, oder wenn sie gütliche Bitten an die Regierung richteten und von der vernünftigen Billigkeit und menschlichen Güte derselben Beystand und Schutz erwarteten; daß vielmehr die Regierung nur durch eigennützige Rücksichten, nur aus Noth, oder aus Furcht vor der Macht, womit die Protestanten ihre Rechte vertheidigen und geltend machen mögten, dahin gebracht ward, auf kurze Zeit den Protestanten Gehör zu verstaten und ihrem rechtlichen Gesuch dem äussern Scheine nach zu willfahren; daß aber die Regierung, sobald sie nur die Umstände zu ihrem Vortheil verändert sah, alle ihre, den Protestanten auch noch so feyerlich gegebene Versprechungen brach, und sogar die Befolgung wider dieselben möglichst verstärkte!

Auch hieraus ergibt sich, wie wahr dasjenige ist, was im Anhang zu der Schrift „über Protestantismus, Katholicismus, geheime Gesellschaften u. von Herrmann Protestant,“ gesagt wird: „Mögten doch die Protestanten in allen Ländern und Orten, durch den unermesslich vielen an ihrer Parthey von den Katholiken schon erlittenen Schaden endlich einmal klug und weise werden, und zu der Gesinnung gelangen, daß sie jede Unterdrückung und Verletzung der heiligsten Religions-Friedensschlüsse, die gegen ihre protestantischen Mitbrüder an irgend einem Orte verübt wird, als ihre eigene

„gene Sache betrachten! Mögten — als das
 „wüthsamste, oder das einzige Mittel zur
 „Rettung des ächten Protestantismus — alle
 „Protestanten zum allgemeinen öffent-
 „lichen gesetzmässigen Bündnisse
 „zu Behauptung ihrer gänzlichen
 „Religions-Freyheit aufs ernstlich-
 „ste zusammentreten! Mögten sie hingegen nicht
 „ferner so feig, unflug, ungerecht und verräthe-
 „risch handeln — als es leider allzuoft gesche-
 „hen ist! — bey der Unterdrückung ihrer Mit-
 „brüder in andern Ländern oder Dörtern unthätig
 „zuzusehen und schändlich zu schweigen, so
 „lange bis die Ketten des Despotismus auch ih-
 „nen angelegt werden sollen, und sie dann,
 „nachdem sie es gelitten, daß ihre Mitbrüder
 „einzeln gefesselt worden, keinen Beystand noch
 „Rettung mehr haben, sondern mit selbstver-
 „schuldeter Schand in das Sclavenjoch kriechen
 „müssen!“

Es geht aber die oben erwähnte Geschichte
 nur bis auf den Anfang der Regierung Leo-
 polds II. Und leider sind seitdem, sowohl in
 der letzten Zeit Leopolds II., als auch unter
 seinem Nachfolger, dem jetzt regierenden Franz
 II., wiederum neue und äußerst beunruhigende
 Verfügungen wider die Protestanten gemacht
 worden. Nicht nur wider die Protestanten in Un-
 garn, sondern auch sogar wider die gesammte
 protestantische Religions-Freyheit in Deutschland.
 Genauere und höchswichtige Nachricht enthalten
 die unten S. 40 anzuführenden Schriften.

*

*

*

Am

Am Schlusse dieser Betrachtungen verdient es aber noch einige nähere Untersuchung: wie jene so höchst auffallende und bedenkliche Begebenheit zu erklären seyn möge?

Hiebey fragt sich nun:

1) wie haben jene 2c. Rätthe —, und
2) wie hat die preussische Regierung — dergestalt handeln können, als es in jener aktenmäßigen Darstellung vor Augen liegt?

1) Was jene 2c. Rätthe betrifft, so konnten sie an diese und andere, von ihnen mit Macht behaupteten Lehren, entweder selbst wirklich glauben, oder daran noch innerlich zweifeln, oder für sich von deren Unwahrheit überzeugt seyn.

Im letzten Falle konnten sie, indem sie solche, von ihnen selbst nicht einmal für wahr, sondern für albern und falsch gehaltenen Lehren, gewaltsam behaupteten, eine besondere Absicht haben; z. B. gewissen Personen dadurch eine Gefälligkeit zu erzeigen, oder Andere zu kränken. Dann hätten sie sich freylich der allerschändlichsten Bosheit — der Verleumdung schuldig gemacht. „Denn“ (wie einer der

der größten Moralisten und Menschenkenner,
 Fielding, so vortreflich sagt) „das Laster hat
 „keinen verworsenern Sklaven, die bürgerliche
 „Gesellschaft kann kein häßlicheres Ungeziefer
 „ausweisen, und der Satan selbst kann keinem
 „würdigern, vielleicht auch keinen angenehmeren
 „Gast, in seine Wohnung aufnehmen, als ein
 „Ehrenschänder. Ich fürchte, die Welt
 „betrachtet dies Ungeheuer nicht mit halb deut
 „Abscheue, welchen es verdient, und noch
 „mehr fürcht' ich mich, die Ursache von dieser
 „unverantwortlichen Gelindigkeit gegen dasselbe
 „zu entwickeln: so viel aber ist gewiß, daß ein
 „Dieb, mit ihm verglichen, fast unschuldig ers
 „scheint; ja selbst der Mörder reicht nur sehr
 „selten an seine Verbrechen; denn Verläum
 „dung ist eine grausamere Waffe, als das
 „Schwert, und die Wunden, welche die Ver
 „läumdung schlägt, sind allemal unheilbar. In
 „der That giebt's nur Eine Art zu morden,
 „und zwar die feigste und verabscheuteste vor
 „allen, welche eine genaue Aehnlichkeit mit dem
 „Laster hat, wogegen hier geredet wird, und
 „das ist das Vergiften; ein Mittel sich zu rā
 „chen, das so niederträchtig und doch so grāu
 „lich ist, daß es die alten Gesetze mit vieler
 C „Weis

„Weisheit durch eine ganz besonders strenge
 „Strafe von allen übrigen Mordthaten aus-
 „zeichneten. Ausser dem fürchterlichen Unheil,
 „welches die Verläumdung anstiftet, und ausser
 „der Niederträchtigkeit der Mittel, durch wel-
 „che sie wirkt, sind dabey noch andre Umstän-
 „de, welche die scheußlichen Eigenschaften des
 „Ehrenschänders noch verdammungswürdiger
 „machen; denn oft handelt er ohne im gering-
 „sten gereizt zu seyn; und selten verspricht er
 „sich irgend einigen Lohn, es sey denn, daß
 „gewisse schwarze und höllisch gesinnte Gemü-
 „ther den Gedanken für Belohnung halten kön-
 „nen, anderer Menschen Untergang und Elend
 „bewirkt zu haben.“ — Im vorliegenden Falle
 würde aber solche Verläumdung aus mehreren
 Ursachen noch abscheulicher. Nämlich, weil
 diese Verläumdung gegen öffentliche Lehrer als
 solche gerichtet wäre, und dahin abzweckte,
 dieselben in den Verdacht zu bringen, als streu-
 ten sie falsche und böse Lehren aus, ja als
 suchten sie sogar zu eben solchem schlimmen
 Betragen andere junge Lehrer zu verführen.
 Durch Erregung solches unerwiesenen und un-
 gegründeten Verdachtes verursacht nun diese
 Verläumdung höchsterheblischen und ganz uner-
 setz-

feglichen Schaden: sowohl in Ansehung jener
 verläumdeter Lehrer selbst, und überdem in
 Ansehung der gesammten von ihnen ordinirten
 Kandidaten des Predigt: Amtes; als auch in
 Ansehung derer, welche von allen jenen Män-
 nern unterrichtet worden sind, oder es noch
 werden könnten. Denn diejenigen, welche
 nicht etwa sich von jedem fremden Urtheit un-
 befangen und unabhängig erhalten, und sich
 bloß nach eigener gewissenhafter Prüfung be-
 stimmen wollen und können; oder welchen nicht
 schon jene Lehrer weit glaubwürdiger sind, als
 die sonderbaren ic. Rätthe; welche hingegen auf
 die Meynung der ic. Rätthe einiges Gewicht
 legen: die müssen gegen jene verläumdeten Leh-
 rer mißtrauisch, über deren bisher ihnen er-
 theilten Unterricht beunruhigt, und zurückge-
 schreckt werden sich künftig deren Belehrung zu
 überlassen. Jenen Lehrern selbst aber wird
 durch solche Verläumdung das wohl verdiente
 Zutrauen und der heilsame Einfluß bey Man-
 chen geraubt, welche so schwach und vorurtheil-
 lig sind, sich von ihnen auf diese Weise abwen-
 dig machen zu lassen; ihr Wirkungskreis wird
 dadurch bösslich beschränkt, und ihnen der schätz-
 barste Lohn zu entreißen gesucht, den sie für

eine arbeitsvolle Amtsführung mit dem größten Rechte wünschen und erwarten, nämlich, aus: gebreitete und immer wachsende Wirksamkeit ihrer Belehrungen. — Welch ein ganz uner: fezlich schädliches und abscheuliches Verbrechen! — — und dies Verbrechen wäre im vorliegen: den Falle noch um desto ärger, indem es sogar von Religions: Lehrern selbst, und zwar gegen ihre eignen Mitbrüder im Lehr: Amte, began: gen worden. Von Leuten, die in den höchsten geistlichen Aemtern stehen, deren Beyspiel da: her so viel zum allgemeinen Wohl, oder leider zum allgemeinen Verderben, beytragen muß. Von Leuten, die so eifrige und heilige Glau: benswächter seyn wollen, und die von der Wahrheit und Kraft ihrer Lehre und ihres (blinden!) Glaubens so äufferst anmaasend pra: len; welche aber durch solche eigene Handlungs: Art ihre Lehre und ihren Glauben als ein sehr kraftloses, oder sogar sehr argwirkendes, Prinzip erweisen, und diese ihre Lehre und Glauben in den gegründesten Verdacht und in die tiefste Verachtung bringen. Denn an den Früchten sollen wir den Baum er: kennen!

Die

Die 10. Rathe konnten aber auch bey solcher gewaltsamen Behauptung von Sagen, welche sie doch selbst fur unwahr hielten, nicht blo aus besondrer, sondern eigentlich aus einer allgemeineren Absicht handeln; und zwar aus eben der, welche die meisten weltlichen und geistlichen Despoten in ahnlichen Verhaltnissen hegen. Namlich: darum gewisse Glaubens- Artickel, auch selbst durch Gewalt, einzufuhren, weil sie entweder die Einfuhrung gerade dieser Sage, oder uberhaupt doch die Einfuhrung des blinden Glaubens auf Befehl, fur ein sehr kraftiges Mittel erkennen, um das Volk in Dummheit und dann in unbedingte slavische Unterwurfigkeit zu bringen, und es darinn immer mehr zu erhalten. Das ist der rechte Geist des Katholicismus und Papismus; und eben dieser Eigenschaft wegen sind die weltlichen Despoten so sehr der katholischen und papstlichen Kirche zugethan. — Freylich wird dann noch, zwischen den geistlichen und weltlichen Despoten selbst, ein immerwahrender innerer Kampf um die Obermacht gefuhrt werden, bald mit List, bald mit Gewalt, bald heimlich, bald offentlich; wobey aber, wie sich von selbst versteht, das Volk (welches so geist-

loß ist, Despoten zu ertragen) denn auch, sowohl die Mittel, als wie den Preis solches Kampfes, für jene Beyden herliefere muß!

Zweifelten die 12. Rätthe selbst noch an der Wahrheit jener Lehren, obgleich sie eben nicht von deren Falschheit völlig überzeugt waren; so konnten zwar auch hier die im vorigen Falle erwähnten Absichten bey ihnen eintreten. Allein es ist möglich, daß sie noch aus einer andern Ursache die Behauptung jener Lehren nicht zurücknehmen, sondern lieber dieselben mit Gewalt durchsetzen wollten. Nämlich, weil sie so eitel, unedel; stolz und eigensinnig waren, daß sie nicht freymüthig gestehen mogten, sich vorhin in ihrem Urtheilen übereilt oder geirret, oder auch noch jetzt nicht völlig gewisse Ueberzeugung von der Wahrheit jener Lehren erreicht zu haben. — Eine Bescheidenheit, die in der That dem Kopfe sowohl als auch dem Herzen eines Jeden wahre Ehre bringt; wenn man nur nicht eben zu schlechten Kopfes oder Herzens ist, um zu solcher Bescheidenheit fähig zu seyn.

Vielleicht glauben die 12. Rätthe aber wirklich selbst an die Wahrheit und Wichtigkeit jener

jener Lehren, welche sie mit Zwang Andern aufdringen wollen. — Dann müssen sie freylich äusserst schwach an Gelehrsamkeit, und sogar an gesundem Menschen:Verstand und an reinem moralischen Gefühl seyn. Dakey mögen sie denn immerhin für ihre Personen bleiben, wenn sie keine Belehrung benutzen, oder vielleicht gar nicht einmal hören wollen. Allein, so wie Jedermann verpflichtet ist, sie für ihre Personen hierinn durchaus nicht zu stören; so sind auch sie eben so sehr verpflichtet, jeden einzelnen Menschen bey dessen Meynung ruhig und frey zu lassen, und demselben nicht im mindesten Zwang hierinn zuzufügen. Noch mehr liegt ihnen ob, dies gegen jede einzelne Gemeinde oder Religions:Gesellschaft zu beobachten. Wenn sie hingegen so unmoralisch, oder so unwissend und unvernünftig sind, uns zum blinden Glauben und zur Annahme ihrer Meynungen zwingen zu wollen: so handeln sie wider die ersten und vornehmsten Grundsätze der Vernunft, der wahren Religion und des Protestantismus, hingegen ganz und gar nach katholischen und papistischen Maximen; obgleich sie dann in gutmüthiger Dummheit und Unwissenheit und durch den elenden Wahn

eines allein seligmachenden blinden Glaubens, zu der nämlichen Handlungs: Art gebracht seyn mögen, wozu sie in den vorher angeführten Fällen aus schlauer und menschenfeindlicher Bosheit geschritten wären. Wir aber sollen, dürfen und wollen uns in keinem von allen diesen Fällen, vom Katholicismus und Despotismus unterjochen lassen. Vielmehr, um des höchsten Zwecks, der jedem Menschen vermöge seiner moralischen Natur nothwendig obliegt, nämlich um der immer fortschreitenden Vervollkommenung willen, — haben wir in unserm Gewissen die heiligste Pflicht und das ganz unveräußerliche Recht, jene Menschen von solcher bösen Anmaßung und Verletzung unsrer protestantischen und vornehmsten Menschen: Rechte abzuhalten; ja, falls sie uns Gewalt zufügen, zur Gegenwehr wider sie gleicherweise Gewalt zu gebrauchen; und so unsre heilige Gewissens: und Geistes: Freyheit und unsern edlen Protestantismus, völlig rein und ungekränkt, für uns und für unsre Mitwelt und Nachwelt, zu bewahren. *) Auch selbst derjenigen Regierung,

*) Mehrere Belehrung hierüber enthält die kleine Abhandlung: über gute allgemeine Aufklärung und

rung, welche aus irgend einer Ursache sich so
 herabwürdigte, die ihr nur für das Gute über-
 tragene Macht zur Unterstützung dieses Bösen
 wider die ächt: protestantischen Bürger zu miß-
 brauchen, — auch selbst solcher Regierung
 hierinn mit gesetzmäßigem Widerstande sich ent-
 gegen zu stellen; wäre eine, zwar traurige, aber
 nichts desto weniger ganz unnachlässliche Pflicht.
 Indem — wie Paulus so vortreflich lehrte
 (Ap. Gesch. 5, 29.) und ausübte — man Gott
 mehr gehorchen muß, als solchen Menschen,
 die, sey es aus Irrthum oder aus Bosheit,
 Verkehrtes oder Böses befehlen. Und — wie
 Luther's höchst wahre und wichtige Lehre lau-
 tet: — »In Glaubens: Sachen und die Seele
 »belangend, handeln und thun wollen, als man
 »thut mit äußerlichem und leiblichem, mit Och-
 »sen, mit Haus und Hof! — Das ist nicht

C 5

»ll

und Geistes: Freyheit. Ein Wort für die jezige
 Zeit. Aus einem glücklichen Lande. 1794. 40 S.
 8. Ganz vorzüglich merkwürdig ist auch, was
 über eben diese und die nächstverwandten Mate-
 rien gesagt wird in den, dort S. 28. 29. ange-
 führten, beyden allgemein bekannten Schriften;
 nämlich: Beurtheilung aller Schriften, welche
 durch

zu leiden. — Es gibt hierinn weder Ge-
 »bietenß noch Verbießenß, weder zur Rechten
 »noch zur Linken. — Hier sind wir Her-
 »ren, und leiden kein Geseß, Gebot,
 »Lehre noch Verbot. — Für diese Frey-
 »heit und Gewißen schreye ich, und schreye ge-
 »troßt, daß mit keinem Recht den Chri-
 »sten könne einerley Geseß aufgeleget
 »werden, weder von Menschen, noch von
 »Engeln; als, so viel sie selbst wollen.
 »Denn wir sind frey von diesem allen. Wir
 »sind Herren über solch Gebot nach
 »dem Gewißen; und wollen ohne Sünde
 »seyn, so wir sie übertreten; und ohne Frömi-
 »gig:

durch das königlich-preussische Religions-Edikt
 und durch andere damit zusammenhängende Re-
 ligions-Verfügungen veranlaßt sind. Von dem
 Herrn Abt D. Henke. 1793. — und: Ueber
 Protestantismus, Katholicismus, geheime Ge-
 sellschaften; das Verhältniß zwischen Staat- und
 Religions-Gesellschaften und den Religions-Eyd-
 bey Protestanten. Mit einem Anhang. Von
 Herrmann Protestant. 1793.

»migkeit, so wir sie halten. Des und kein
 »anders! — Darum sage ich, weder der
 »Papst, noch Bischof, noch einiger Mensch,
 »hat Gewalt, in Glaubens; Sachen Eine
 »Sylbe zu setzen über einen Christen;
 »Menschen! es geschehe denn mit seinem
 »eigenen Willen! und, was anders geschie-
 »het, das geschiehet aus einem tyrannischen
 »Geiste. — Wenn dir nun Jemand gebent,
 »zu Beichten, Sakrament zu empfangen, Got-
 »tes Wort zu hören &c., und will, man müsse
 »es thun aus Gehorsam der Kirche: so
 »tritt nur frisch mit Füßen in das Gebot, und
 »thue es nicht, darum, weil es geboten
 »ist; auf daß die Freyheit blei-
 »be!²⁾ (Man sehe Luther's Auslegung und
 Predigten über den Johannes; von der baby-
 lonschen Gefängniß der Kirche, und, wider
 die himmlischen Propheten; über die Epistel
 am vierten Advent.)

2) Wie aber die preussische Regierung
 selbst, habe so handeln können, als es aus
 der

der Aftenmäßigen Darstellung jener Begebenheit erhellet; das läßt sich wohl nur aus einem von folgenden Punkten erklären.

Es kann nämlich seyn, daß es — vielleicht in Abwesenheit des Königs bey den Kriegs-Heeren — geschehen ist, — entweder aus einem blossen (freylich sehr erheblichen!) Versehen, und aus einer Verwirrung und Vernachlässigung der Rechtspflege überhaupt, ohne eigentliche Absicht grade diese Sache zu vernachlässigen; — oder aus besonderer Partheylichkeit für oder wider Personen, welche in dieser Sache verwickelt seyn mögen; — — oder (sollte dies wohl möglich und wahrscheinlich seyn?) aus Feindseligkeit wider den Protestantismus und aus Begünstigung des, freylich auch durch diese Sache gewinnenden, Katholicismus!

Welcher Fall nun hier wirklich eingetreten ist: das darf nicht nach Vorurtheilen entschieden werden, nicht nach blinder Furcht, oder nach

nach blindem Zutrauen; sondern bloß nach dem, was sich ergibt, wenn man diesen Vorgang selbst, gemäß seiner wahren Beschaffenheit, unpartheyisch und redlich untersucht. Solche Untersuchung mag denn nun jeder Leser, nach den obigen und sonstigen geschichtlichen Datis, weiter vornehmen!

* * *

Daß aber nicht diese so höchstbedenkliche Sache, dem Könige (falls sie demselben bisher gar nicht, oder falsch, berichtet seyn mögte) freymüthig und ihrer ganzen Wichtigkeit nach, vorgestellt; und daß dann nicht von demselben hierüber die strengste, unpartheyischste und der Würde eines protestantischen Regenten gemäße Untersuchung verordnet, und darauf alles, was die Gerechtigkeit fodert, gebührend vollzogen werden sollte: — — Dies kann schlechterdings nicht seyn, ohne die herabgestimmtesten Begriffe und die allertraurigsten Vor-

Vorbedeutungen in Ansehung des preussischen
Staates, dessen höchste eigentliche Ehre bisher
in der vorzüglichen Rechts: Pflege bestand,
daraus hernehmen zu müssen!

Ungerechtigkeit einer Regierung
wird ihr unvermeidliches
Grab!!

